



SAC Sektion Biel

Vereinbarung mit der SAC Untersektion Büren a/A

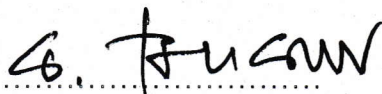
Gestützt auf die Statuten des SAC Sektion Biel wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die SAC Untersektion Büren a/A (gegründet 1919) ist Teil der SAC Sektion Biel.
2. Die SAC Sektion Biel und die Untersektion Büren a/A verpflichten sich, sich in allen Bereichen gegenseitig zu unterstützen.
3. Die SAC Untersektion Büren a/A ist bestrebt, die Interessen und Zielsetzungen der SAC Sektion Biel mitzutragen.
4. Die Statuten der SAC Sektion Biel sind für die SAC Untersektion Büren a/A bindend.
5. Die Organisation der SAC Untersektion Büren a/A, sowie die Bestellung seines Vorstandes, ist Sache seiner Mitglieder.
6. Die SAC Untersektion Büren a/A kann in Abstimmung mit dem Präsidenten der SAC Sektion Biel plus Genehmigung durch den Vorstand der SAC Sektion Biel eigene Kommissionen oder eine eigene Jugendorganisation gründen und eigene Reglemente erlassen.
7. Der Präsident der SAC Untersektion Büren a/A ist Mitglied des Vorstandes der SAC Sektion Biel mit Antrags- und Stimmrecht. Er hat Zugriff auf alle Dokumente der SAC Sektion Biel. Der Präsident der SAC Sektion Biel wird zu den Sitzungen des Vorstandes der SAC Untersektion Büren a/A eingeladen und hat dort Antrags- und Stimmrecht. Er hat Zugriff auf alle Dokumente der SAC Untersektion Büren a/A.
8. Die Untersektion Büren a/A hat das Recht, je einen Vertreter in die Kommissionen der SAC Sektion Biel zu entsenden. Der Bürener Vertreter hat in der jeweiligen Kommission Antrags- und Stimmrecht. Die SAC Sektion Biel hat das Recht, je einen Vertreter in die Kommissionen der SAC Untersektion Büren a/A zu entsenden. Der Bieler Vertreter hat in der jeweiligen Kommission Antrags- und Stimmrecht.
9. Die SAC Untersektion Büren a/A entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Diese werden automatisch auch Mitglied der SAC Sektion Biel. Die Verwaltung der Mitglieder sowie das Inkasso der Mitgliederbeiträge erfolgen zentral durch die SAC Geschäftsstelle in Bern.
10. Die SAC Untersektion Büren a/A führt eine eigene Kasse. Die SAC Sektion Biel finanziert diese mit einem Pro-Kopf-Beitrag gemäss der separaten Regelung «Finanzierung Untersektion und Jugendorganisation».

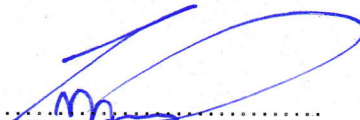
11. Die SAC Untersektion Büren a/A erhält auf der Webseite der SAC Sektion Biel einen eigenen Bereich, dessen Inhalt sie selbständig pflegt. Für den Betrieb und Unterhalt der Webseite ist die SAC Sektion Biel zuständig.
12. Bei Auflösung der SAC Untersektion Büren a/A geht deren Vermögen und Material an die SAC Sektion Biel über, die es treuhänderisch während 5 Jahren zuhanden einer Neugründung verwaltet.
13. Die vorliegende Vereinbarung wurde an der Vorstandssitzung der SAC Sektion Biel vom 30. November 2020 genehmigt und tritt ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.

SAC Sektion Biel

Biel, 30.11. 2020



Der Präsident
Gabor Bugner



Der Vizepräsident
Christian Gnägi

SAC Untersektion Büren an der Aare

Biel, 30. November 2020



Der Co-Präsident
Urs Kleiber



Der Co-Präsident
Rudolf Kipfer